

Gemeinde: Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

Verwaltungsbezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

des Ergebnisses der Gemeinderatswahl

Bei der am 14.03.2010 durchgeführten Gemeinderatswahl wurden	
2507	Stimmen abgegeben.
89	Stimmzettel waren ungültig.
Von den	
2418	gültig abgegebenen Stimmen haben erhalten:

Partei	Stimmen	Mandate
Österreichische Volkspartei	1495	15
Sozialdemokratische Partei Österreichs	741	7
Freiheitliche Partei Österreichs	182	1

Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatsmandate beträgt: 23

Folgende Wahlwerber/innen sind zu Mitgliedern des Gemeinderates gewählt worden:

Partei	Mitglied des Gemeinderates
Österreichische Volkspartei	Benedikt Johann
Österreichische Volkspartei	Fiegl Hubert
Österreichische Volkspartei	Reiser Karl
Österreichische Volkspartei	Mag. Ecker Markus
Österreichische Volkspartei	Groll Karl
Österreichische Volkspartei	Waltner Alfred
Österreichische Volkspartei	Payer Alfred
Österreichische Volkspartei	Judex Alexander
Österreichische Volkspartei	Markl Norbert
Österreichische Volkspartei	Berthiller Franz
Österreichische Volkspartei	Benedikt Wolfgang
Österreichische Volkspartei	Preisinger Franz
Österreichische Volkspartei	Nagy Erich
Österreichische Volkspartei	Günther Sebastian

Partei	Mitglied des Gemeinderates
Österreichische Volkspartei	Renner Josef
Sozialdemokratische Partei Österreich	Würz Herbert
Sozialdemokratische Partei Österreich	Moser Sylvia
Sozialdemokratische Partei Österreich	Dreschkai Christian
Sozialdemokratische Partei Österreich	Möseneder Günther
Sozialdemokratische Partei Österreich	Weixelbaum Alois
Sozialdemokratische Partei Österreich	Kiener Gerhard
Sozialdemokratische Partei Österreich	Weeber Karl
Freiheitliche Partei Österreichs	Hofbauer Markus

Die nichtgewählten Wahlwerber/innen sind Ersatzmitglieder für den Fall, dass ein Gemeinderatsmandat ihrer Parteiliste erledigt ist.

Das Wahlergebnis kann von dem/der zustellungsbevollmächtigten Vertreter/in einer Partei, die rechtzeitig einen Wahlvorschlag vorgelegt hat (§ 29 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350), und von jedem/jeder Wahlwerber/in, der/die behauptet, in seinem/ihrer passiven Wahlrecht verletzt worden zu sein, sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren durch Beschwerde angefochten werden (§ 56 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Die Beschwerde muss schriftlich binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag des Anschlages dieser Kundmachung bei der Gemeinde eingebracht werden. Die Beschwerde muss einen begründeten Antrag auf Nichtigkeitserklärung des Wahlverfahrens oder eines Teiles davon enthalten. Über die Beschwerde entscheidet die Landes-Hauptwahlbehörde (§ 57 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, am 15.03.2010



Die Vorsitzende der Gemeindewahlbehörde

J. Benedikt

angeschlagen am: 15. März 2010

(Johann Benedikt, Bürgermeister)

abgenommen am: